



DIE ZUNFTGLOCKE

KREISHANDWERKERSCHAFT REGION MEISSEN

WIR –

**Das Handwerk als
Innovationsmotor**



DAS HANDBWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Foto: ikonoklast_hh - stock.adobe.com



verstehen · bündeln · handeln

Kreishandwerkerschaft

Ehre dem,
dem Ehre gebührt

Seite 4

Information

Bewertung des
Koalitionsvertrages

Seiten 10–11

Projekt

Gewinner der Online-
Marketing Challenge

Seite 19



Sicherheit ist, wenn man sich von Anfang an auf einen erfahrenen Partner verlassen kann.

Von speziellen Unfallversicherungen für das Handwerk über die Prüflisten bis zur MeisterPolicePro – durch unsere langjährige Zusammenarbeit mit dem Handwerk sind schon viele Ideen und Produkte entstanden. Das freut uns natürlich. Denn so können wir uns noch besser um Ihre Versicherungen kümmern.

Versorgungswerk und SIGNAL IDUNA – zwei starke Partner!

René Uhlig
01589 Riesa
Telefon 03525 733963
Mobil 0172 3507979

Kevin Derendorf
01445 Radebeul
Telefon 0351 84160962
Mobil 0151 21286564

Michael Sackstedt
01471 Berbisdorf
Telefon 035208 81980
Mobil 0162 2598628

Jens Dietrich
01589 Riesa
Telefon 03525 732253
Mobil 0172 3538761

Michael Nebel
01640 Coswig
Telefon 03523 8334012
Mobil 0176 30595164

Marko Löschner
01326 Dresden
Telefon 0351 4173537
Mobil 0172 9388214

Dirk Hinze
01594 Panitz
Telefon 035268 83001
Mobil 0172 4347944

Barbara Pforte
01589 Riesa
Telefon 03525 7792494
Mobil 0157 59694523

Barbara Schirmer
01662 Meißen
Telefon 03521 731810
Mobil 0172 3655221

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen



Jens-Torsten
Jacob
Geschäftsführer

Sehr geehrte Leserinnen,
Sehr geehrte Leser,

allgegenwärtig hat uns die Corona-Pandemie immer noch weiter fest im Griff. Man muss aufpassen, dass wir uns nach so einer langen Zeit nicht daran gewöhnen.

Seit nun fast zwei Jahren lauern wir in regelmäßigen Abständen auf die nächste Corona-Schutz-Verordnung, um zu schauen, was für unser regionales Handwerk relevant sein wird. Das trifft uns insbesondere auch bei der Organisation von Veranstaltungen, wie beispielsweise Innungsversammlungen. Gilt nun die 2G mit oder ohne + oder etwa die 3G-Regelung? Häufig genug mussten wir bedauerlicherweise coronabedingt Veranstaltungen kurzfristig absagen. Zum Opfer fiel dabei auch unsere jährliche Verleihung des Ausbildungspreises. Sie war im November 2021 vorgesehen. Da nicht absehbar ist, wann und unter welchen Umständen so eine Veranstaltung wieder durchführbar ist, hat der Vorstand nun entschieden, nicht mehr darauf zu hoffen, irgendwann diese Preisverleihung im gewohnten Rahmen nachholen zu können. Die Mitglieder des Vorstandes gehen demnächst vor Ort in die Firmen, um die Ehrungen einzeln vorzunehmen. Ich bin überzeugt, dass dieser Kompromiss Anklang findet.

Im Herbst letzten Jahres wurde uns bereits erklärt, dass zu Ostern 2022 diese Pandemie vorbei sein wird. Wir waren schon damals sehr überrascht über diese Art der Weitsichtigkeit der Politik. Nicht überrascht uns allerdings, dass wir offensichtlich darauf nicht vorbereitet sind und es wieder erkennbare unterschiedliche Ausstiegsszenarien der einzelnen Bundesländer geben wird.

Die Hoffnung, dass die neue Bundesregierung einen besseren Kurs fährt und mit einheitlichen Regelungen Ruhe in die mittlerweile sehr gereizte Stimmung bringt, hat sich

nicht bestätigt. Nicht zuletzt auch durch die unnötigerweise praktisch über Nacht getroffene Neuregelung des Genesungsstatus im Januar dieses Jahres.

Das Bundeswirtschaftsministerium machte es ähnlich und stoppte gleich mal die KfW-Förderung. Die bisherigen Förderprogramme für energieeffizientes Bauen und Sanieren der Förderbank KfW wurden am 24. Januar 2022 überraschend gestoppt. Auch bereits gestellte Anträge sollten ursprünglich nicht mehr bewilligt werden. Schließlich entschied die Regierung, dass vor dem 24. Januar 2022 gestellte Anträge doch nach den bisher geltenden Kriterien bearbeitet werden. Weitere Anträge sind nicht mehr möglich.

Der neue Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck hat die Entscheidung der Regierung verteidigt, die staatliche Förderung für energiesparende Häuser zu stoppen. „Das war eine Hauruck-Aktion, die uns erst einmal eine Atempause verschaffen musste“, sagte der Grünen-Politiker. Ähnliche Förderprogramme würden wieder aufgelegt – allerdings müssten diese strenger und effizienter sein, damit das Steuergeld sinnvoll eingesetzt werde.

Hier darf durchaus die Frage erlaubt sein, ob das der neue Stil sein wird, erst mal alles zu stoppen, um dann nach einer „Atempause“ sinnvoll weiterzumachen. Wir dürfen alle sehr gespannt sein ...

In diesem Sinne verbleibe ich mit handwerklichen Grüßen

Jens-Torsten Jacob

Inhalt

Auf ein Wort	3
Kreishandwerkerschaft ...	4–5
Innungen	6–7
Steuerrecht	8
Berufsausbildung	9
Information	10–11
Agentur für Arbeit	12
Service	13
Innungskrankenkasse ...	14
Versorgungswerk	15
Handwerkskammer ...	16–17
Kooperationsbörse	18
Projekt	19

Impressum

Herausgeber:

Kreishandwerkerschaft Region Meißen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Hauptstraße 52, 01589 Riesa
Telefon: 03525 733963
Fax: 03525 5290094
E-Mail: info@khs-meissen.de
Internet: www.khs-meissen.de

Redaktion: Jens-Torsten Jacob

Anzeigenverwaltung:

Kreishandwerkerschaft Region Meißen
Hauptstraße 52, 01589 Riesa

Satz, Gestaltung, Druck, Versand, Verlag:

Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1 c, 01665 Nieschütz
www.satztechnik-meissen.de

Auflage: 4.200 Exemplare

Erscheinungsweise: 6 × jährlich

Namentlich oder durch Kürzel gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Autors wieder. Für unaufgefordert eingesandte Bilder und Beiträge kann keine Haftung übernommen werden.

**Preisträger des
Ausbildungspreises 2021****Ron Schietzel**
Kfz-Mechatroniker (PKW)
Autohaus Lassotta, Meißen**Markus Börner**
Fleischer
Fleischermeister Bernd Gawalski,
Großenhain**Franz Leibhold**
Fleischer
Fleischermeister Henry Henker, Diera**Theresia Hindemith**
**Fachverkäuferin im
Lebensmittelhandwerk,
Fachbereich Bäcker**
Bäckermeister Matthias Mosch,
Nossen OT Heynitz**Paul Franz**
Tischler
Varona GmbH, Radeburg**Daniel Böhm**
**Anlagenmechaniker
Sanitär-Heizung-Klima**
BTZ, Großenhain**Alexander Miethe**
Kfz-Mechatroniker Nutzfahrzeuge
Verkehrsgesellschaft Meißen GmbH**„Ehre dem, dem Ehre gebührt“**

■ Unsere geplante Veranstaltung zur Übergabe der „Ausbildungspreise 2021“ im November vergangenen Jahres mussten wir leider coronabedingt absagen.

Für sieben Preisträger war, wie so vieles, alles bestens organisiert. Seitens der Sächsischen Winzergenossenschaft in Meißen war hervorragend vorbereitet worden. Ebenso die jährlichen Unterstützungen unserer Partner, der IKK classic und der SIGNAL IDUNA, waren zugesichert. Trio-Werbung aus Riesa hatte die Pokale gefertigt und der Ehrenobermeister der Innung der Uhrmacher Ostsachsen hat die Uhren mit der persönlichen Gravur versehen.

Jede einzelne Laudatio für den jeweiligen Empfänger war geschrieben. So wäre u. a. zu erfahren gewesen, dass der eine mehrere Lehren und Erfahrungen brauchte, um dann den richtigen Beruf zu erlernen. Oder dass der andre bereits die zweite Berufsausbildung begonnen hat, um später mal den elterlichen Betrieb übernehmen zu können. Alle haben für ihren Abschluss stets hoch motiviert und mit Eigeninitiative verantwortungsbewusst gearbeitet. Dieser Leistungswille hat letztendlich zu diesen auszeichnungswürdigen Ergebnissen geführt.

Da nach wie vor nicht absehbar ist, ob wir eine Auszeichnungsveranstaltung durch-

führen können, entschied der Vorstand der Kreishandwerkerschaft Region Meißen, die Preisträger an ihren jetzigen Arbeitsstellen aufzusuchen. In kleiner Runde kann natürlich nicht nachgeholt werden, was an Emotionen bei einer solchen Veranstaltungsfeier entsteht.

Mitglieder des Vorstandes werden in die Betriebe der jungen Leute gehen, um die herausragenden Leistungen entsprechend zu würdigen. Neben den Jugendlichen erhalten ebenso die ausbildenden Berufsschulen und die Ausbildungsbetriebe eine entsprechende Urkunde. Beide haben einen wesentlichen Anteil an den sehr guten Abschlüssen ihrer ehemaligen Auszubildenden.

Voraussetzung für diese Auszeichnung sind mindestens 86 Punkte in Theorie und Praxis, welche von den sieben Preisträgern bei Weitem überboten wurden.

Gern hätten wir die Übergabe im feierlichen Rahmen und vor allem im Beisein der Familien, der Ausbildungsbetriebe und Berufsschulen vorgenommen.

Wir gratulieren an dieser Stelle nochmals allen Preisträgern und wünschen ihnen persönlich alles Gute, vor allem Gesundheit.

(KHS)

Grafik: Freepik

**Der Lehrstellenkompass
„FutureLine“ geht in die nächste Runde!**

Mit der nunmehr 12. Veröffentlichung wird auch in diesem Jahr der Lehrstellenkompass „FutureLine“ wieder aufgelegt. Das große Interesse sowohl bei den Schülern als auch bei den Eltern ist Ansporn für uns und unsere Partner. Gemeinsam mit der Industrie und Handelskammer Dresden und dem Landratsamt Meißen/Jobcenter werden wir als Initiator wieder ein umfangreiches Nachschlagewerk erstellen.

Die 12. Ausgabe des Lehrstellenkompasses „FutureLine“ für das Ausbildungsjahr 2023/2024 ist bereits in der Vorbereitung. Neben der Kurzdarstellung des Berufes werden alle uns gemeldeten Ausbildungsplätze kostenfrei veröffentlicht.

Die Verteilung erfolgt an die Schulabgänger des Kreises. Diese Broschüre wird durch die Kreishandwerkerschaft an alle Schulen verteilt sowie aktiv auf Messen, Ausbildungsbörsen und im Rahmen der beruflichen Orientierung eingesetzt.

Für Betriebe, die darüber hinaus eine deutlichere Darstellung wünschen, haben wir die Möglichkeit für eine Anzeige geschaffen. Beachten Sie bitte den Redaktionsschluss.

Weitere Informationen und Auskünfte erteilt Ihnen gern Frau Beyer-Riedel von der Kreishandwerkerschaft Region Meißen unter der Rufnummer 03525 733963 oder auf Ihre E-Mail-Anfrage an info@khs-meissen.de.



Redaktionsschluss: 31. Mai 2022
Erscheinungsdatum: 5. September 2022
(Änderungen vorbehalten)



GEFÖRDERT VOM

Bundesministerium
für Bildung
und Forschung
wir! Wandel durch
Innovation
in der Region

„WIR!“ ziehen Zwischenbilanz

■ Wir, die Kreishandwerkerschaft Region Meißen und ihre Projektpartner, sind im April 2018 als Bündnis angetreten, um die Frage zu untersuchen, ob Handwerk im ländlichen Raum mit Innovationen einen Beitrag zu strukturellen und gesellschaftlichen Veränderungen leisten kann. Um es gleich vorweg zu nehmen, wir wissen, dass dies möglich ist, und werden, dank dieses Projektes, den Beweis liefern können.

Im Januar 2022 hieß es nun erst einmal, Zwischenbilanz zu ziehen. Zum einen bedeutete dies die Abrechnung der bisher umgesetzten Projekte und zum anderen die Ausrichtung auf zukünftige Vorhaben, um für die nächsten Jahre bis Ende 2025 weitere Fördermittel zu erhalten. Die Gutachter des Projektträgers stellten uns vor die Aufgabe, unser WIR!-Projekt mittels eines Konzeptes und in einer 30-minütigen Online-Präsentation in den Mittelpunkt von insgesamt 32 WIR!-Projekten zu rücken.

Darauf haben wir uns intensiv vorbereitet und einen Termin in der Sächsischen Staatskanzlei bei unserem Schirmherrn, Ministerpräsident Michael Kretschmer, am 20. Januar 2022 für eine „Generalprobe“ genutzt. Das Projektboard, bestehend aus Bündnispartner Jens-Torsten Jacob (Kreishandwerkerschaft Region Meißen), Sybille Stenzel (Qualifizierungszentrum in der Region Riesa GmbH), Prof. Dr. Ute Schröter-Bobsin (BA Sachsen – Studienakademie Riesa), Prof. Dr. Utz Dornberger (Universität Leipzig) und Thomas Lehr

(CONOSCOPE), präsentierte sich mit Unterstützung von Peter Liebe (Kreishandwerksmeister) und Roland Ermer (Beiratsvorsitzender).

In einer anregenden Diskussionsrunde bestärkte uns der Ministerpräsident Herr Kretschmer in unserer Arbeit und stellt uns seine weitere Unterstützung einschließlich der Ministerien in Aussicht. Folgetermine sind bereits geplant.

Zwischenevaluierungskonferenz

Mit diesem moralischen Rückhalt gingen wir am 25. Januar 2022 in die Zwischenevaluierungskonferenz und zogen folgendes Fazit, hier nur in Kurzfassung:

72 Bündnispartner aus Handwerk, Bildung, Forschung, Dienstleistung sowie Politik und Verwaltung bilden heute das regionale Innovationssystem des Handwerks in unserer Region.

Das Bündnis verfolgt das Ziel, mit folgenden drei Elementen zur Stärkung der Innovationskraft und -kompetenz im Handwerk beizutragen:

- Steigerung der Produktivität des Handwerks in Kooperation mit der Wissenschaft,
- Steigerung der Attraktivität des Handwerks für junge Menschen in Kooperation mit der Bildungswirtschaft,
- Geschäftsmodellinnovation und Entwicklung neuer Wertschöpfungsketten in Kooperation mit der Kreativwirtschaft.

In allen Bereichen sind erste Erfolge zu verzeichnen

In Kooperation mit der Wissenschaft gab es den Prozess-Handwerk zur digitalen Erfassung von Prozessen in Verbindung mit einer teilautomatisierten Auswertung. Ziel ist, die Produktivitätspotenziale der Prozessoptimierung für das Handwerk (bisher am Beispiel einer Bäckerei) zugänglich zu machen.

Das Thema Robotik im Denkmal soll zur Entlastung der Mitarbeiter und zur Reduktion von gesundheitlichen Gefahren beitragen. Erste Entwicklungen einer „Dachdecker Sturm App“ dienen der Optimierung rund um die Schadensregulierung – von der internen Kommunikation über die Angebotserstellung und schließlich Projekt Priorisierung für Dachdecker insbesondere bei Sturmschäden.

Dank der Unterstützung des Landkreises konnten wir schon 2020 in einer ehemaligen Bauhalle in der Langen Straße in Riesa eine Offene Werkstatt mit neuen Formaten, wie z.B. Handwerker-AGs, Handwerker Camps und Modulen zur Entwicklung unternehmerischen Denkens und Handelns für über 600 Schüler von Förder- und Oberschulen, Gymnasien und Berufsschulen, einrichten. Zukünftig wollen wir über 3.000 junge Menschen erreichen.

Dass Handwerk und Kreativwirtschaft in unserer Region bisher wenig Berührungspunkte miteinander hatten, ist bekannt. Workshops mit 71 Teilnehmern und ein Wettbewerb „Besser machen!“ für das Handwerk von „Morgen“ mit 17 Beiträgen beweisen, dass die Skepsis zur Kooperation auf beiden Seiten unbegründet ist. Das macht allen Beteiligten Mut, Neues zu entwickeln und voranzutreiben.

Basierend auf diesen Erfahrungen, insbesondere der Offenen Werkstatt, wollen wir weitere Werkstätten etablieren, die anwendungsorientiert gemeinsam mit dem Handwerk neue Produkte, Dienstleistungen und Bildungsangebote entwickeln.

Damit sich dieses Bündnis etabliert und weiter stärkt, gründen wir am 13. April 2022 die **Innovationsakademie des Handwerks in der Elberegion Meißen** – einen Verein, der unsere gemeinsame Arbeit auch über den Förderzeitraum hinaus verstetigt.

Wir laden alle Interessierten herzlich ein, sich an der Gründung und der Vereinsarbeit zu beteiligen!

(Sybille Stenzel)





Innung des Bauhandwerks Meissen

Wahlen des Vorstandes

■ Innerhalb der Mitgliederversammlung am 4. September 2021 der Innung des Bauhandwerks Meissen wurden die Wahlen des Obermeisters, seines Stellvertreters sowie der Mitglieder des Vorstandes durchgeführt.

In seiner bereits seit Jahren ausführenden Funktion als Obermeister wurde Hendrik Fuchs (Coswig) wieder gewählt. Ebenso sein Stellvertreter Michael Wolf (Coswig) erhielt erneut das Vertrauen. Komplettiert wird der Vorstand durch Robert Bialek (Radebeul) und Eberhard Löwe (Lommatzsch).

Wir wünschen den Gewählten für die bevorstehenden Aufgaben bestmögliche Erfolge.
(KHS)



Innung Sanitär, Heizung, Klima Riesa-Meißen-Großenhain

CO₂-Preise steigen

■ Da neue Jahr bringt im Bereich des Bauens und der Energie wesentliche Veränderungen, hier führt z.B. die Verbraucherzentrale aus:

Für Erdgas und Heizöl muss man 2022 tiefer in die Tasche greifen: Der CO₂-Preis verteuert den Liter Heizöl ab 1. Januar um 9,5 Cent. Bei Erdgas werden 0,65 Cent Kilowattstunde (kWh) aufgeschlagen. Bei Heizöl bedeutet das knapp 1,5 Cent pro Liter, bei Erdgas ca. 0,1 Cent pro kWh mehr an CO₂-Aufschlag im Vergleich zum Vorjahr.

Hintergrund

Dieser Aufschlag resultiert aus der im Januar 2021 eingeführten CO₂-Bepreisung für fossile Brennstoffe, die jährlich angehoben wird. Der anfangs festgelegte CO₂-Preis (Kohlenstoffdioxid-Abgabe) auf die Emission von Kohlendioxid in Höhe von 25 Euro pro Tonne steigt im Jahr 2022 wie angekündigt auf 30 Euro pro Tonne CO₂. Die Kosten geben Mineralölkonzerne und Energieanbieter üblicherweise über den Preis an Kundinnen und Kunden weiter. Erdgas- und Heizölpreise werden teurer.

Ziel der CO₂-Abgabe ist es, die klimaschädigenden Auswirkungen beim Ausstoß dieses Gases (wie die globale Erwärmung oder die

Versauerung der Meere) mithilfe eines höheren Kohlenstoffpreises zu verringern. Bemessungsgrundlage der Kohlenstoffdioxid-Abgabe sind die CO₂-Emissionen, die bei der Verbrennung fossiler Energieträger entstehen. Die Nutzung klimafreundlicher Alternativen und Energiesparen sollen über den CO₂-Preis zunehmend angeregt werden, beispielsweise durch Wärmepumpen zum Heizen oder Dämmung der Gebäudehülle, aber auch Elektroautos im Straßenverkehr.

Fördermittel

Im Bereich der Heizungsmodernisierung und des Neubaus können verschiedene Fördermittel abgerufen werden. Hier gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten über die Kreditbank für Wiederaufbau (KfW) und das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Mit einem zugelassenen Unternehmen für die Fördermittelberatung lassen sich hier die verschiedensten Förderungen für Neubau und Sanierung abstimmen. Gleichzeitig wird geprüft, ob Landesmittel zum Einsatz kommen können. Folgende Bereiche sollen hier explizit genannt werden:

- Neubau eines KfW-Effizienzhauses oder einer vergleichbaren Wohnung
- Kauf eines KfW-Energiehauses oder einer vergleichbaren Wohnung
- Baumaßnahmen, die für eine bessere Energieeffizienz sorgen

- Einbau von Anlagen, bei denen erneuerbare Energien für die Strom- und Wärmeerzeugung eingesetzt werden (Sanierung und Tausch von Heizungsanlagen)

Gleichzeitig prüfen entsprechend zugelassene Unternehmen, ob die Forderungen für des Gebäudeenergiegesetz (GEG) eingehalten werden, es empfiehlt sich, zur Begleitung die geförderte Energieberatung in Anspruch zu nehmen. Hier wird neben der Fördermittelbegleitung auch die Technische Umsetzung mit überwacht.

Anfragen und Beratungen

Im Bereich der Innung hat sich die Firma RED Energiedienst GmbH & Co. KG auf diese Beratung spezialisiert. Hier können entsprechende Anfragen und Beratungen in Anspruch genommen werden, Fachbetriebe werden von der Planung bis zur Fördermittelauszahlung bei den Kunden unterstützt und begleitet. Die entsprechenden Anträge und Formulare werden durch die Firma RED erstellt und bearbeitet, in Zusammenarbeit mit der Fachfirma entsteht am Ende auch die erforderliche Unternehmerbescheinigung.

*(Dipl. Ing. (FH) Matthias Kirsten,
Stellvertretender Obermeister der Innung
Innung Sanitär Heizung Klima
Riesa-Meißen-Großenhain)*



Foto: Freepik/kjpargeter



Bäckerinnung Meißen

Jahresauftaktvorstandssitzung

■ Karsten Liebscher, Obermeister der Bäckerinnung Meißen, hatte für den 30. Januar 2022 zur Jahresauftaktvorstandssitzung eingeladen. Die Vorstandsmitglieder trafen sich unter Beachtung der 2G+ Regelung im Hotel-Restaurant „Knorre“ in Meißen.

Thema der Vorstandsrunde war der Jahresplan der Bäckerinnung Meißen mit der Festlegung der Terminkette des ersten Halbjahres 2022 für Innungsversammlung, Brotprüfung und die Planung eines Innungsvergnügens im Herbst des Jahres.



Als Termin für die Brotprüfung, die in diesem Jahr hoffentlich wieder öffentlichkeitswirksam durchgeführt werden darf, legten die Vorstandsmitglieder den 13. April 2022 fest. Der Obermeister der Innung hofft wie in den Vorjahren auf eine rege Beteiligung der Innungsmitglieder.

Am 27. April 2022 soll die erste Innungsversammlung stattfinden. Die Einladung dazu bekommen alle Mitglieder rechtzeitig zugesandt.

Spendenaktion

Wie bereits in der letzten Ausgabe erwähnt, beteiligte sich die Bäckerinnung Meißen gemeinsam mit der Kreishandwerkerschaft Region Meißen an der Spendenaktion „Handwerk zeigt sich solidarisch: Märkische und sächsische Innungshandwerker spenden für die Bäckerei Cramer“. Der Hochwasserkatastrophe im Ahrtal im Juli 2021 war auch die Bäckerei Karl-Ernst Cramer zum Opfer gefallen. Unter anderem waren ein Backofen und ein Spiralknetzer von den Fluten in Mitleidenschaft gezogen worden und mussten neu angeschafft werden. Ebenso erfolgten eine aufwendige Trocknung und Sanierung der Räumlichkeiten, welche natürlich mithilfe von Unterstützung leichter von der Hand ging.



Der Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Region Meißen Jens-Torsten Jacob, Obermeister Karsten Liebscher und Kreishandwerksmeister Peter Liebe mit dem symbolischen Spendenscheck (v.l.n.r.)

In Erinnerung an das Elbehochwasser im Jahr 2002 und an die bereitwillige Unterstützung und Hilfe durch die Kreishandwerkerschaft Märkischer Kreis, die mit gesammelten Spendengeldern die Flutopfer in der Region Meißen unterstützte, zögerten die Innungskollegen der Bäckerinnung Meißen und die Kreishandwerkerschaft Region Meißen nicht und revanchierten sich mit einer Spende in Höhe von 1.000,00 Euro. Zur Vorstandssitzung der Bäckerinnung erfolgte nun die „symbolische Übergabe“ des Spendenschecks durch die Vertreter der Kreishandwerkerschaft und der Innung. (KHS)



Metallinnung Riesa-Großenhain

Termine

■ Die erste Sitzung des Vorstandes der Metallinnung Riesa-Großenhain wurde am Donnerstag, dem 3. Februar 2022, durchgeführt. Trotz ständig wechselnden Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie plant die Metallinnung Riesa-Großenhain für 2022. Neben Absprachen zum Jahresplan für Innungsaktivitäten wie Versammlungen oder Exkursionen wurde vorgeschlagen, anstatt einer Innungsfahrt ein Sommerfest zu organisieren.

Anschließend wurde die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2021 erläutert. Im weiteren Ver-

lauf besprach man sich zu möglichen Nachfolgern für den Prüfungsausschuss und zu denkbaren Fachthemen für bevorstehende Zusammenkünfte. Angestrebt wird in diesem Jahr auch wieder ein Lehrgang für die Ersthelfer. Bleibt zu hoffen, dass möglichst viele Aktivitäten umgesetzt werden können.

(KHS)



Metallinnung Meißen

Information

■ Ausgehend von der anhaltenden Situation im Zusammenhang mit der andauernden Corona-Pandemie muss auch in diesem Jahr 2022 davon ausgegangen werden, dass Veranstaltungen oder gar Innungsfahrten nur eingeschränkt bzw. überhaupt nicht durchgeführt werden können.

Dazu wird sich der Vorstand der Metallinnung Meißen in seiner ersten Sitzung am 24. Februar 2022 beraten. Gleichfalls wird an diesem Abend die erste Mitgliederversammlung vorbereitet, um den Haushaltsplan und die Beitragsbemessung für dieses Jahr zu beschließen. (KHS)



Töpferinnung

Information

17. Tag der offenen Töpferei

12./13. März 2022
10–18 Uhr

schauen
anfassen
staunen



Keramik
deutschlandweit

tag-der-offenen-toepferei.de



Grundsteuerreform



*Kathrin Reichert
Wirtschaftsprüferin/
Steuerberaterin*



■ Mit dem Ziel der Sicherung der Einnahmen für Kommunen und in Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 10. April 2018 wird in 2022 durch die Finanzverwaltung eine Neubewertung des Grundvermögens in Gang gesetzt.

Dazu muss ein jeder Grundstückseigentümer auf den 1. Januar 2022 eine Bewertung seines Grundvermögens durchführen. Das betrifft Eigentümer von Einfamilienhäusern, Zweifamilienhäusern, Mietwohngrundstücken, Erbbaurechten, Wohnungseigentum, Geschäftsgrundstücken sowie Land- und Forstwirtschaftlichen Grundstücken.

Die Erklärung soll elektronisch in der Zeit vom 1. Juli 2022 bis 31. Oktober 2022 über das Programm Elster an Ihr Finanzamt abge-

geben werden. Die nötigen Informationen werden Ihnen demnächst von der Finanzverwaltung zugehen und öffentlich bekannt gemacht. Erklärungsvordrucke sind im Bundessteuerblatt 2021 veröffentlicht.

Ab 2025 sind dann neue Grundsteuerbescheide der Kommunen geplant.

Es empfiehlt sich für die Steuerpflichtigen, bereits jetzt mit den Vorbereitungsarbeiten zu beginnen, da das Bewertungsverfahren relativ vielschichtig ist. Aktuelle Grundbuchauszüge und Unterlagen zur Flächenberechnung der Grundstücke und Gebäude sollten

bereitgehalten werden. Unsere Kanzlei beginnt bereits jetzt mit der Vorbereitung und Ermittlung, da der Erklärungszeitraum mit vier Monaten recht knapp bemessen ist.

Kathrin Reichert

Wirtschaftsprüferin/Steuerberaterin
Hauptstraße 104
04932 Röderland OT Präsen
Telefon: 03533 488130
Internet: www.steuerberatung-elbeelster.de
oder www.auditor-reichert.de



Foto: Freepik/mindandi

— Anzeige —

In Kooperation mit:



**Passt perfekt. Ihr Objekt.
Unsere Finanzierung.**

VR Smart express.
Ihre schnelle Objektfinanzierung.

**Für den Mittelstand.
Maschinen, Nutzfahrzeuge und weitere
Investitionsgüter einfach finanzieren:
mit VR Smart express.**

- + Finanzierungsentscheidung innerhalb weniger Minuten
- + Auszahlung i. d. R. innerhalb von 24 Stunden
- + Für neue und gebrauchte Objekte möglich
- + Auch rückwirkend bis zu sechs Monate möglich

Sprechen Sie uns an – wir beraten Sie gern.



Telefon 03521 467500
E-Mail info@vr-meissen.de
Web www.vr-meissen.de

Ihr Vertragspartner ist die VR Smart Finanz AG, ein Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.



Kooperatives Studium – ein Weg zur Sicherung von Fachkräften in der Bauwirtschaft



„Mein Name ist Ben Kreuzer. Ich studiere derzeit kooperativ Bauingenieurwesen an der HTW Dresden und mache eine Ausbildung zum Maurer. Das kooperative Studium verbindet, denke ich, das Nützliche mit dem Angenehmen. Einerseits verdient man während des Studiums schon sein eigenes Geld, andererseits erlerne ich ein Handwerk. Das kann beruflich von Vorteil sein, da man ein Grundverständnis für die Baupraxis entwickelt, welches das Studium allein nicht vermittelt. Aber auch für einen selbst ist es sicher sinnvoll, keine zwei linken Hände zu haben.“

(Ben Kreuzer, 2. Lehrjahr,
Auszubildender der Firma Dipl.-Ing. H. Bendl,
Hoch- und Tiefbau GmbH & Co. KG)

Das Kooperative Studium verbindet zwei erfolgreiche Komponenten des deutschen Ausbildungssystems: die praxisorientierte gewerblich-technische Ausbildung in einem Bauberuf mit dem wissenschaftlichen Studium des Bauingenieurwesens an einer Hochschule.

Die Berufsausbildung realisieren verschiedene Bauunternehmen Mitteldeutschlands in Kooperation mit dem Bau Bildung Sachsen e.V. Dazu findet die überbetriebliche Ausbildung an den Standorten Dresden und Leipzig statt. Durch die optimale Verzahnung zwischen Ausbildung und Studium können je zwei vollwertige Abschlüsse erworben werden:

· Facharbeiter in den Berufen:

- Beton- und Stahlbetonbauer/-in
- Maurer/-in
- Straßenbauer/-in
- Zimmerer

· Fachhochschul-/Hochschulabschluss Bauingenieurwesen

Das kooperative Studium ist an drei Hochschulstandorten in Sachsen möglich:

- **TU Dresden**, 6 Jahre:
Diplomingenieur für Bauingenieurwesen
- **HTW Dresden**, 5 Jahre:
Diplomingenieur FH Bauingenieurwesen
- **HTWK Leipzig**, 4 Jahre:
Bachelor of Engineering

Im Rahmen des Projektes „**Passgenaue Besetzung von Ausbildungsplätzen**“ beraten wir Sie gern zu dieser Möglichkeit der Nachwuchsgewinnung und veröffentlichen Ihre freien Ausbildungsplätze in unserer Lehrstellenbörse.

Unsere Ansprechpartnerin für Sie in Dresden ist:

Frau Dipl. Soz. Päd. Janet Herzog
(Kontaktdaten nebenstehend)

Gefördert durch:



Zusammen.
Zukunft.
Gestalten.

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Bau Bildung Sachsen e.V.
**Überbetriebliches
Ausbildungszentrum Dresden**
Neuländer Straße 29, 01129 Dresden
Telefon: 0351 20272-0
Fax: 0351 20272-25
E-Mail: dresden@bau-bildung.de
Internet: www.bau-bildung.de

AUSBILDUNG

Wir sichern die überbetriebliche Erstausbildung von Lehrlingen in den Bauhauptberufen. Anfragen bitte an Herrn Sven Schubert, Bereichsleiter Ausbildung
Telefon: 0351 20272-29
Fax: 0351 20272-49
E-Mail: s.schubert@bau-bildung.de

WEITERBILDUNG

Anfragen bitte an Herrn Mario Sachse, Bereichsleiter Weiterbildung
Telefon: 0351 20272-35
Fax: 0351 20272-25
E-Mail: m.sachse@bau-bildung.de

PASSGENAUE BESETZUNG

Anfragen bitte an Frau Janet Herzog, Beraterin in der passgenauen Besetzung
Telefon: 0351 20272-28
Fax: 0351 20272-25
E-Mail: j.herzog@bau-bildung.de

BERUFSORIENTIERUNG, BERUFSPRAKTIKA, LEHRSTELLENVERMITTLUNG

Anfragen bitte an Frau Janet Herzog, Bereichsleiterin Berufsorientierung/ Nachwuchsgewinnung
Telefon: 0351 20272-28
Fax: 0351 20272-25
E-Mail: j.herzog@bau-bildung.de

BAUAKADEMIE

Anfragen zur Qualifizierung des Führungspersonals Bau richten Sie bitte an Herrn Ulrich Werner, Direktor der Bauakademie
Telefon: 0351 7957497-14
Fax: 0351 7957497-19
E-Mail: info@bauakademie-sachsen.de

Weitere Informationen zu den Kursen finden Sie unter www.bau-bildung.de oder fragen Sie einfach an. Wir beraten Sie gern!



Bewertung des Koalitionsvertrages von SPD, Grünen und FDP vom 24. November 2021 aus Sicht des Handwerks

Die Bewertungen 1 bis 6 finden Sie in der Ausgabe 6/2021 der Zunftglocke.

7. Soziales

Ausgehend von den Erwartungen des Handwerks an die Politik der 20. Legislaturperiode enttäuscht der Koalitionsvertrag mit Blick auf **Reformwillen** und **Reformbereitschaft** in den Sozialversicherungen und bleibt hinter seinen Möglichkeiten zurück. Somit ist der Anstieg der **Beiträge zu den Sozialversicherungen** auf über 40 Prozent vorprogrammiert, da von weiter steigenden Beitragssätzen in der gesetzlichen Renten- und Pflegeversicherung ausgegangen wird. Das ist im Ergebnis nicht geeignet, für ein **generationengerechtes und zukunftsfestes Sozialversicherungssystem** zu sorgen.

Positiv ist, dass **versicherungsfremde Leistungen**, wie die Krankenversicherungsbeiträge von Arbeitslosengeld-II-Empfängern, steuerfinanziert werden sollen und von einer Einführung einer „**Bürgerversicherung**“ abgesehen wird.

Die Anhebung der **Minijob-Grenze** auf 520 Euro monatlich ist vor dem Hintergrund der Erhöhung des Mindestlohnes folgerichtig. Jedoch wird zugleich eine flexible Einsatzmöglichkeit der „Minijobber“ durch die Begrenzung auf zehn Wochenarbeitsstunden eingeschränkt.

8. Steuern und Finanzen

Der Bereich der Steuern im Koalitionsvertrag ist sehr überschaubar ausgefallen. Bedauerlich ist zudem, dass **Steuererhöhungen** und der Einführung neuer **Substanzsteuern** keine klare Absage erteilt wird.

Positiv ist, dass sich Koalitionäre zu einer Evaluierung des **Optionsmodells** und der **Thesaurierungsbesteuerung** bekennen und eine praxistaugliche Anpassung in Aussicht stellen. Das ist ein Kernanliegen des ZDH im Sinne der Betriebe.

Die vereinbarte **Super-Abschreibung für Wirtschaftsgüter**, die dem **Klimaschutz** und der Digitalisierung dienen, ist im Grundsatz zu begrüßen. Allerdings ist unklar, wie sie ausgestaltet werden, und welches Volumen sie umfassen soll. Eine spürbare Verbesserung der Abschreibungsverbesserungen führt zu einer schnellen Aufwandsverrechnung und gibt notwendige Investitionsimpulse für Handwerksbetriebe.

Zu vage sind auch die Ausführungen zur Einführung eines **bundesweit einheitlichen elektronischen Meldesystems für die Erstellung, Prüfung und Weiterleitung von Rechnungen zur Bekämpfung von Umsatzsteuerbetrug**.

In die richtige Richtung gehen zudem folgende Vorhaben:

- die Vermeidung einer **Doppelbesteuerung von Renten**,
- **steuerrechtliche Erleichterungen für Lebensmittelspenden** und **Abbau steuerlicher Hürden für Sachspenden an gemeinnützige Organisationen**,
- die **Anhebung der linearen Abschreibung für den Neubau von Wohnungen**,
- die **Intensivierung des Kampfes gegen Steuerhinterziehung, Geldwäsche und Steuervermeidung** sowie der aktive Einsatz für die Einführung der **globalen Mindestbesteuerung**,
- die Unterstützung **bezahlbaren Wohnens**,
- die Erhöhung des **steuerlichen Ausbildungsfreibetrages** auf 1.200 Euro und
- die Beibehaltung der **Umsatzsteuerbefreiung für gemeinwohlorientierte Bildungsdienstleistungen**.

Kritisch zu beurteilen ist dagegen der Wegfall des Dieselprivilegs in der Mineralölsteuer und lediglich die Ankündigung, die KFZ-Steuer für Dieselfahrzeuge zu überprüfen.

9. Gewerbeförderung und Innovationen

Positiv ist zu werten, dass künftig **Förderprogramme und Investitionszuschüsse** vor allem für KMU deutlich einfacher zu beantragen und zu dokumentieren sein sollen und dass die Koalition die Themen Innovation und Transfer ausführlich und unter Einbeziehung von KMU thematisiert, die **Innovationsförderung des Mittelstands** dynamisch weiterentwickeln und regionale Innovationsprozesse stärken will.

10. Wirtschaftspolitik

a) Mobilität

Der Koalitionsvertrag verknüpft richtigerweise die Erreichung der **Klimaschutzziele** für 2030 und 2045 im **Mobilitätsbereich** mit dem Bekenntnis zur Bedeutung der Mobilität für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts und zur Notwendigkeit des weiteren Ausbaus der Infrastrukturen. Die geplante Erhöhung der Erhaltungsmittel ist aus Sicht des Handwerks ein richtiger Schritt.

Problematisch ist die angekündigte umfassende „Überprüfung“ von bisherigen Festlegungen des **Bundesverkehrswegeplans** von 2016, der eigentlich bis 2030 Planungssicherheit schaffen sollte.

Die umfangreichen Festlegungen zum **Ausbau des Schienenverkehrs** können wesentlich zur Funktionsfähigkeit und Entlastung von Straßensystemen beitragen.

Im Kontext des Ausbaus der **Elektromobilität** und der regionalen Transformation des Mittelstands ist das regionale Handwerk in der gezielten Clusterförderung mit zu berücksichtigen.

Im Koalitionsvertrag **fehlen allerdings Aussagen zur Fortführung der Förderungen für Fuhrmodernisierungen im Bereich der Nutzfahrzeuge** über 3,5 (bzw. 4,25) Tonnen.

Die **geplante Ausweitung der Lkw-Maut auf den Bereich bis 3,5 Tonnen** wird explizit nur auf den Bereich des „gewerblichen Güterkraftverkehrs“ bezogen. Das ist zu befürworten.

Die Koalitionsparteien wollen ab **2035 nur noch CO₂-neutrale Fahrzeuge** zulassen. Aus Sicht des Handwerks ist zu begrüßen, dass noch die **Zulassung von Verbrennern** möglich ist, wenn sie **nachweislich nur mit eFuels betankbar** sind.

b) Planungsbeschleunigung

Das Grundbekenntnis zur **Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsprozessen** ist aus Sicht des Handwerks nachdrücklich zu unterstützen.

Aus Sicht des Handwerks sind zudem insbesondere die **Verfahren auf kommunaler Ebene** in den Blick zu nehmen.

c) Öffentliche Auftragsvergabe

Das Bekenntnis zur **Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten von Mittelstand und damit Handwerk** an öffentlichen Ausschreibungen und die Beschleunigung, Digitalisierung und Vereinfachung der zugrunde liegenden Verfahren ist ausdrücklich anzuerkennen. Aus Handwerksicht braucht es möglichst kleine Losgrößen und niedrigschwellige, standardisierte Zugangs- und Beteiligungslösungen zu den verschiedenen Vergabeplattformen.



d) Regional- und Strukturpolitik

Das Bekenntnis zur **Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse** in allen Regionen, Städten und dem ländlichen Raum ist willkommen. Die weiterhin angestrebte Entwicklung eines gesamtdeutschen Fördersystems zur Bündelung der unterschiedlichen regional- und strukturpolitischen Förderprogramme wird seitens des Handwerks ausdrücklich begrüßt.

Erstmals wird die „Prüfung“ der Abkehr von der „50 km Grenze“ in der **Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)** angekündigt und die Aufstockung der GRW-Mittel insgesamt.

e) Ernährung

Bei der geplanten Einführung einer umfassenden **Herkunftskennzeichnung** muss möglich bleiben, Herkunft auch mit individuellen Lösungen darzulegen.

Eine durch Marktteilnehmer getragene **Finanzierung** für den Umbau hin zu **artgerechter Nutztierhaltung** ohne bürokratische Belastung für Handel und Handwerk ist zu befürworten, schließt damit aber die Einführung einer Tierwohlabgabe aus. Auch die Erhöhung der Umsatzsteuer auf tierische Lebensmittel würde das Ziel deutlich verfehlen.

Lebensmittelverschwendung ist der falsche begriffliche Ansatz: Es geht um die Reduzierung vermeidbarer Lebensmittelverluste; ein auch aus Handwerkssicht unverzichtbares Ziel und ethisches Gebot.

f) Bauen und Wohnen

Die ambitionierten Ziele zur **Errichtung von 400.000 Wohnungen** sind nachdrücklich zu unterstützen, wobei zu unterstreichen ist, dass auch die Unterstützung des Eigenheimbaus fortgesetzt und zudem die Anhebung der linearen Abschreibung für den Wohnungsneubau von zwei auf drei Prozent befürwortet wird.

Sehr anzuerkennen ist auch, dass **Auszubildendenwohnungen** gefördert werden sollen.

Das Handwerk unterstützt die geplante Aufstockung der Förderung des **altersgerechten Umbaus von Wohnungen**.

Die Aussagen zur nutzungsgemischten **Stadtentwicklung** sind aus Sicht des Handwerks im Grundsatz richtig.

g) Mittelstandsfinanzierung

Die Erhöhung des Finanzierungsvolumens insbesondere für die **Klima- und Digitalisierungs-**

transformation der Wirtschaft auch mithilfe bewährter **KfW-Förderinstrumente** darstellen zu wollen, ist nachvollziehbar. Die dafür vorgesehene Prüfung der KfW-Kapitalbasis und eventuelle Stärkung derselben darf jedoch keinesfalls dazu führen, dass notwendige Fördermaßnahmen an anderer Stelle zurückgefahren werden. Zielführend in diesem Zusammenhang wäre eher die Erhöhung der Eigenkapitalbasis der KfW durch Bund und Länder.

Positiv zu werten ist das klare Bekenntnis zum **Drei-Säulen-Modell der deutschen Banklandschaft** mit ihren vielen kleinen und mittleren lokal verankerten Instituten. Ebenso wie die klare Absage gegen eine Vollvergemeinschaftung der **Einlagensicherungssysteme** in Europa. Begrüßt wird auch die Zusage, die Institutssicherung der Sparkassen und Volksbanken erhalten und Zusatzbelastungen vermeiden zu wollen.

11. Recht und Organisation

Die angekündigte Förderung des **ehrenamtliches Engagement** im Handwerk ist zu unterstützen.

Der Koalitionsvertrag greift beim **Bürokratieabbau und weiteren Maßnahmen zur besseren Rechtsetzung** zahlreiche Forderungen und Vorschläge des Handwerks auf:

- die Erarbeitung eines Bürokratieentlastungsgesetzes,
- die Entwicklung eines Praxischecks für die Folgenabschätzung von Gesetzen,
- die Einführung eines Digitalchecks für Gesetze,
- die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren,
- die Fortsetzung des One-in-One-out-Prinzips,
- die Verkürzung von Aufbewahrungsfristen,
- die Errichtung eines Zentrums für Legistik und die
- verpflichtende Synopse bei der Entwicklung von Gesetzentwürfen.

Das Vorhaben, den **fairen Wettbewerb zwischen Geschäftsmodellen digitaler Großunternehmen und lokal verwurzelten Betrieben** zu sichern sowie die **digital gestützte Wertschöpfung im Handwerk** zu unterstützen, ist für Handwerksbetriebe sehr wichtig.

Zahlreiche Vorhaben des Koalitionsvertrages führen zu **unnötigen Mehrbelastungen** und **erhöhter Rechtsunsicherheit**. Dies betrifft vor allem die beabsichtigte Einführung

- flexibler Gewährleistungsfristen,
- der Lebensdauer als Produkteigenschaft,
- eines Rechts auf Reparatur,
- eines elektronischen Widerrufbuttons,

- einer Bestätigungslösung für telefonisch geschlossene Verträge,
- eines Unternehmensstrafrechts samt Compliance-Anforderungen sowie der
- umfassenden Umsetzung der Whistleblower-Richtlinie und
- den Ausbau des kollektiven Rechtsschutzes.

12. Europa

Das Bekenntnis zu einer **demokratisch gefestigten, handlungsfähigen, strategisch souveränen und krisenfesten EU** ist aus Sicht des Handwerks positiv zu bewerten. Wichtig ist dabei auch das Bekenntnis zur Rechtsstaatlichkeit und zur Ergreifung von Maßnahmen zur Durchsetzung der Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedsstaaten.

Erwähnenswert ist der Verweis, dass **nationale Unterschiede** bei **Selbstverwaltung und Kontrolle** bei EU-Rechtsakten zu berücksichtigen sind. Dies sollte sich auch auf die Selbstverwaltung im Handwerk erstrecken.

Positiv ist ebenfalls, dass für Unternehmen faire **Wettbewerbsbedingungen auf digitalen Märkten** herrschen sollen sowie dass eine stärkere europäische Zusammenarbeit bei Schlüsseltechnologien anvisiert wird.

Im Bereich europäische Klima- und Energiepolitik begrüßen wir das Bekenntnis zur Stärkung des Europäischen Emissionshandels (ETS) als marktbasierendem Instrument, das mittelfristig für alle Sektoren einheitlich sein soll, sowie dass beim Ausbau der erneuerbaren Energien die dezentrale Versorgung eine noch größere Rolle spielen soll.

Kritisch sehen wir im **Bereich Umweltpolitik** das alleinige Ziel der Angleichung oder Annäherung an die WHO-Richtwerte bei der Überarbeitung der Luftreinhaltungsrichtlinien ohne vorher notwendige politische Entscheidungen auf europäischer Ebene zu treffen.

13. Außenwirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit

Auslandshandelskammern und Germany Trade and Invest sind wichtige Partner des Handwerks beim Auf- und Ausbau seines Auslandsgeschäfts.

Allerdings beinhaltet der Koalitionsvertrag keine Aussagen zur **Zusammenarbeit der Institutionen der EZ** mit der Wirtschaft. Hier braucht es schnell ein klares Bekenntnis.

(ZDH – der Text wurde in Auszügen abgedruckt und angepasst)



Aus- und Weiterbildung für Ihr Personal – Zukunft für Ihr Unternehmen

■ **Der Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Riesa berät und unterstützt Sie rund um die Themen Aus- und Weiterbildung sowie Personalsuche.**

Auszubildende

Die Suche nach Auszubildenden wird in vielen Branchen immer anspruchsvoller und die Situation verschärft sich dadurch, dass die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger in unserer Region sich auf dem derzeitigen Niveau einpendelt. Als Arbeitgeber müssen Sie daher bereits heute einige Anstrengungen unternehmen, um den geeigneten Nachwuchs zu finden. Erfolgreich ist, wer vorausschauend plant und dem es gelingt, neben den eigenen Anforderungen an Azubis bewerberseitige Erwartungen und Ansprüche zu berücksichtigen.

Ihre Ansprechpartnerin oder Ihr Ansprechpartner im Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Riesa berät und unterstützt Sie gern bei der Bewerbersuche und kann Sie auch über Fördermöglichkeiten beraten, z.B. zur assistierten Ausbildung sowie zum Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“.

Sicherlich ist Ausbildung mit einem gewissen Zeit- und Arbeitsaufwand verbunden. Und Sie haben als Ausbildungsbetrieb auch bestimmte Pflichten. Jedoch zahlt sich die Investition aus. Sie erhalten auf diese Weise Fachkräfte, die alle Arbeitsprozesse Ihres Betriebes genau kennen, und haben somit weniger Aufwand, als wenn Sie betriebsfremde Arbeitskräfte anwerben und einarbeiten müssten.

Weiterbildung

Stärken Sie die Wettbewerbsfähigkeit Ihres Unternehmens auch dadurch, indem Sie Ihre Beschäftigten qualifizieren. Wir unterstützen Sie, indem wir eine Weiterbildung unter bestimmten Voraussetzungen fördern.

Der Strukturwandel hat sich durch die Coronapandemie beschleunigt. Nutzen Sie die Zeit der Kurzarbeit in Ihrem Unternehmen für die Weiterbildung Ihrer Beschäftigten. Machen Sie sie fit für die Arbeit von morgen. Die Bundesagentur für Arbeit kann Arbeitgeber mit einer vollen oder teilweisen Übernahme der Lehrgangskosten sowie einem anteiligen Zuschuss zum Arbeitsentgelt unterstützen.

Voraussetzungen dafür sind beispielsweise, dass die Qualifizierungsmaßnahme mehr als 120 Stunden umfasst und diese sowie ihr Träger für die Förderung zugelassen sind. Dabei ist es für die Förderung unerheblich, ob die Weiterbildung in Vollzeit, Teilzeit oder berufsbegleitend durchgeführt wird. Prinzipiell kann jeder Arbeitnehmer gefördert werden – unabhängig vom Alter, von der Qualifikation oder der Betriebsgröße. Unterschiede gibt es nur in der Förderhöhe. Je kleiner das Unternehmen, desto höher der Zuschuss.

Tipp: Sollen mehrere Beschäftigte im Unternehmen an derselben Weiterbildung teilnehmen, müssen nicht mehrere Anträge gestellt werden. Es genügt ein Sammelantrag.

Erinnerung an die Meldepflicht

Arbeitgeber mit durchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Diese Arbeitgeber haben der Agentur für Arbeit bis spätestens 31. März 2022 ihre Beschäftigungsdaten anzuzeigen. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Am schnellsten geht es elektronisch. Die Beschäftigungs- und Anzeigepflicht gilt auch für Unternehmen, die im laufenden Jahr von Kurzarbeit betroffen waren.

Nutzen Sie die Potenziale von Menschen mit Behinderungen. Sie sind häufig gut qualifiziert und motiviert. Das ist eine Chance für Sie bei



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Riesa

bringt weiter.

der Suche nach Fachkräften. Um die Teilhabe am Arbeitsleben zu fördern, stehen auch in diesem Jahr Haushaltsmittel zur Verfügung. Mit dem Budget können etwa Aus- und Weiterbildungen von Menschen mit Behinderungen gefördert sowie Eingliederungszuschüsse erbracht werden. Bei Interesse wenden Sie sich an Ihre Ansprechpartnerin oder Ihren Ansprechpartner im Arbeitgeber-Service.

Um die Anzeige zu erstellen, können Unternehmen und Arbeitgeber die kostenfreie Software IW-Elan nutzen. Diese steht auf der Homepage www.iw-elan.de unter der Rubrik „Download“ zur Verfügung oder kann als CD-ROM unter der Rubrik „Service“ bestellt werden. Ab dem Anzeigedatum 2021 ist die elektronische Anzeige mit IW-Elan noch einfacher: Es ist keine Unterschrift und keine postalische Versendung der „Erklärung zur Vorlage bei der Agentur für Arbeit“ mehr erforderlich.

Kommen Arbeitgeber der Beschäftigungspflicht nicht nach, ist eine sogenannte Ausgleichsabgabe zu zahlen. Diese Abgabe wird auf Grundlage der jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote ermittelt. Falls eine Ausgleichsabgabe gezahlt werden muss, kann dies ebenso über die Software berechnet werden.

Kontakt

Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Riesa stehen für eine Beratung unter der bekannten Durchwahlnummer oder der **kostenlosen Rufnummer 0800 455520** sowie unter der Telefonnummer 03521 746296 gern zur Verfügung oder sind via E-Mail erreichbar: Riesa.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de

Informationen im Web zum Thema Weiterbildung

Online gibt es weitere Informationen und ein Erklärvideo zur Weiterbildung während der Kurzarbeit unter:

www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-von-weiterbildung

Des Weiteren wurde das Erklärvideo auch auf Youtube veröffentlicht:

www.youtu.be/WFnhrsprPIg





Leasing mit Ihrer Sparkasse Meißen

Finanzielle Freiräume

■ Ob Werkzeugmaschine, Fertigungsstraße, Druckmaschine oder komplette Werks- und Büroeinrichtung: Der Wettbewerb um die besten Aufträge ist hart. Wenn Sie Produkte hoher Qualität zu einem konkurrenzfähigen Preis produzieren möchten, dann müssen Sie in der Regel modernste Technik einsetzen. Eine Technik, deren Anschaffung mit hohen Kosten verbunden ist.

Um gleichzeitig jedoch weitere Investitionen tätigen zu können, müssen Sie liquide bleiben. Und hier kommt Maschinen-Leasing Ihrer Sparkasse ins Spiel.

Ein Höchstmaß an Flexibilität

Enge Lieferfristen und saisonale Hochphasen erfordern von Ihrem Unternehmen Flexibilität. Um finanzielle Ressourcen zu schonen, passt Ihre Sparkasse die Leasing-Raten und -Laufzeiten Ihrer jeweiligen Situation an. Und



versorgt Sie außerdem mit qualitativ hochwertigen und umfassenden Finanzierungs-, Versicherungs- und Serviceleistungen.

Liquide bleiben

Investitionen in neue Maschinen müssen Ihr Eigenkapital nicht belasten: Finanzieren Sie die Leasing-Raten einfach aus laufenden

Erträgen. Und wenn Sie die bereits bezahlte Maschine im Nachhinein bilanzneutral nutzen möchten, dann bietet sale-and-lease-back die richtige Lösung. Denn Leasing-Raten sind als Betriebsausgaben steuerlich absetzbar.

Wenn Sie die vielen Vorteile von Leasing nutzen möchten, dann fordern Sie jetzt ganz unkompliziert online ein Angebot Ihrer Sparkasse an.

— Anzeige —

Sparkassen-Leasing

Beste Perspektiven für Ihre Investitionen Ob Maschinen, Fahrzeuge, IT oder Immobilien – mit Sparkassen-Leasing schaffen Sie sich finanzielle Freiräume für Ihre Ideen.

spkm.de

 Sparkasse
Meißen



Präventionsprogramm der IKK classic für Handwerker-nachwuchs: Fit für die Zukunft mit #missionmacher

■ In Deutschland machen rund 1,3 Millionen junge Menschen eine duale Ausbildung, zwei Drittel von ihnen entschieden sich für den Berufsstart im Handwerk. Speziell für den Handwerkernachwuchs hat die IKK classic gemeinsam mit der Denkfabrik „fischimwasser“ und der Deutschen Sporthochschule in Köln ein innovatives Präventionsprogramm ent-

wickelt. Das Programm hat sich die multimediale Vermittlung eines ganzheitlichen Gesundheitsverständnisses für Auszubildende zum Auftrag gemacht. Ein Mix aus analogen und digitalen Maßnahmen begleitet die Teilnehmenden während der Ausbildungszeit und stärkt unter dem Motto „Mach dich fit für deine Zukunft“ ihre Gesundheitskompetenzen.

In speziell entwickelten Unterrichtsreihen werden gemeinsam mit den Auszubildenden zu den Themen Bewegung, Ernährung, Regeneration und Selbstmanagement alltags-taugliche Lösungsansätze erarbeitet. Herzstück des Präventionsprogramms ist eine interaktive App. Diese berücksichtigt das

Nutzungsverhalten junger Erwachsener und übersetzt Gesundheitsinformationen in interessante Multimediaformate. Über die #missionmacher-App können die Azubis auch an gesundheitsbezogenen Challenges und Quiz teilnehmen. Ergänzend vermitteln eine fiktive #missionmachergwg auf YouTube praktische Alltagstipps und ein Experten-Podcast Strategien zum Stressmanagement.

Lehrkräfte finden weitere Materialien zur Unterrichtsgestaltung im Download-Bereich der digitalen #missionmacher-Plattform. Das Programm steht Berufsschulen, ihren Auszubildenden und Lehrkräften ab sofort bundesweit zur Verfügung.



Gute Nachrichten für Arbeitgeber und Versicherte:

Stabiler Beitragssatz bei der IKK classic

■ Die IKK classic hält den Zusatzbeitrag stabil. Er entspricht damit dem für 2022 politisch festgelegten durchschnittlichen Zusatzbeitragsatz in Höhe von 1,3 Prozent. Den entsprechenden Beschluss fasste der Verwaltungsrat der größten handwerklichen Krankenkasse Anfang Dezember 2021.

„Wir setzen damit ein klares Zeichen für Stabilität und solide Finanzpolitik“, sagt Frank Hippler, Vorstandsvorsitzender der IKK classic. „Wir sind nach wie vor gut aufgestellt, so dass wir trotz der Mehrbelastungen durch Corona und des gesetzlich angeordneten Vermögensabbaus unseren Versicherten einen stabilen Beitrag bieten können.“ Das Haushaltsvolumen der IKK classic beträgt im kommen-

den Jahr 12,1 Mrd. Euro. Nach Einschätzung der Krankenkasse wird der Pandemieverlauf auch das Geschäftsjahr 2022 stark beeinflussen. Die IKK classic geht von einer Steigerung der Leistungsausgaben in Höhe von 4,1 Prozent aus.

„Umso wichtiger ist es, dass die neue Bundesregierung schnell verbindliche Aussagen zur nachhaltigen Finanzierung der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung trifft“, betont Stefan Füll, Verwaltungsratsvorsitzender der IKK classic. Die IKK classic begrüßt die von der neuen Regierung geplanten Weiterentwicklungen in Gesundheit und Pflege. „Viele der angedachten Anpassungen waren überfällig, beispielsweise die regelmäßige dynamische Erhöhung des Pflegegeldes“,

erläutert Bert Römer, stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender der Kasse. „Die Umsetzung darf jedoch nicht nur zulasten der Beitragszahler gehen.“

In den Ausgleichskassen U1 (bei Krankheit) und U2 (bei Mutterschaft) ist die finanzielle Lage unterschiedlich. In der U1 konnten 2021 leichte Überschüsse verzeichnet werden. Dadurch ist ab Januar 2022 eine leichte Absenkung der allgemeinen U1-Umlage auf 2,7 Prozent möglich. Die ermäßigte U1-Umlage bleibt stabil bei 1,9 Prozent. In der U2 ist hingegen eine leichte Beitragssatzerhöhung auf 0,59 Prozent notwendig. Damit bleibt die Umlageversicherung eine der günstigsten in der Kassenlandschaft.

Zu Ihrer Sicherheit:

Vor-Ort-Beratung mit Terminvereinbarung

■ Auch während der aktuell sehr ernsten Corona-Situation in Sachsen berät die IKK classic vor Ort weiter in ihren Service-Centern persönlich. Vor dem Hintergrund des starken Infektionsgeschehens ist jedoch ab sofort vor dem Besuch im Service-Center eine Terminvereinbarung notwendig. Auch bei den vereinbarten Terminen ist die 3G-Zutrittsregelung zu beachten. Die entsprechenden Nachweise sind von den Besuchern mitzubringen.

Versicherte mit Erkältungssymptomen werden generell gebeten, den Besuch in den Service-Centern auf einen späteren Zeitpunkt zu ver-

schieben und die Kundenberater telefonisch unter kostenfreier Rufnummer 0800 4551111 oder per E-Mail an info@ikk-classic.de zu kontaktieren. Terminvereinbarungen sind online oder unter der genannten Rufnummer unkompliziert möglich. Bei Online-Buchungen unter www.ikk-classic.de einfach über die Service-Center-Suche die Geschäftsstelle in der Nähe suchen. „Kontakt aufnehmen“ anklicken, einen passenden Termin auswählen und buchen. Darüber hinaus stehen selbstverständlich weiterhin die anderen Kontaktwege via Onlinefiliale oder Post zur Verfügung.

Service

Urlaubsplaner 2022 steht zum Download bereit!

■ Behalten Sie den Überblick mit dem Urlaubsplaner der IKK classic. Er bietet die Möglichkeit, Urlaubszeiten und Urlaubsansprüche der Mitarbeiter schnell und einfach zu koordinieren. Durch flexible Einstellungsmöglichkeiten ist der Urlaubsplaner auf Ihre individuellen Bedürfnisse ausgerichtet.

Weitere Informationen und Download
unter www.ikk-classic.de/urlaubsplaner



Schützen, was wichtig ist – Die neue SIGNAL IDUNA Risikolebensversicherung



Wer an finanzielle Vorsorge denkt, dem fällt oft erst einmal die Altersversorgung ein. Doch Vorsorge geht weit darüber hinaus: Was ist beispielsweise mit der Absicherung der Hinterbliebenen, wenn der Hauptverdiener ausfällt? Hier greift SI RisikofreiLeben, die neue Risikolebensversicherung der SIGNAL IDUNA.

■ Eine Familie zu gründen, bedeutet Verantwortung zu übernehmen. Das gilt auch für den finanziellen Bereich. Spätestens dann, wenn Kinder zu versorgen oder auch Kredite zu bedienen sind, etwa für die eigenen vier Wände, sollte man darüber nachdenken, eine Risikolebensversicherung abzuschließen. Das gilt genauso für diejenigen, die den Schritt in die Selbstständigkeit wagen und z.B. ein Unternehmen gründen.

Eine Risikolebensversicherung sichert das Todesfallrisiko ab: Sie leistet in Höhe der vereinbarten Versicherungssumme, wenn der Versicherte stirbt und damit ein Einkommen wegfällt.

SI RisikofreiLeben gibt es in drei Varianten, angepasst an den speziellen Absicherungs-

VERSORGUNGS
WERK



bedarf. Neben SI RisikofreiLeben, die mit dem vorläufigen Versicherungsschutz gleich nach Antragsstellung greift, gibt es **SI RisikofreiLeben-PLUS** für einen umfassenderen Schutz von Hinterbliebenen, Geschäftspartnern oder Unternehmen. Sie beinhaltet unter anderem nicht nur eine Verlängerungsoption, sondern auch eine vorgezogene Todesfallleistung bei schwerer Krankheit. Mit der Ausbaugarantie lässt sich darüber hinaus auf veränderte Lebenssituationen reagieren, wie die Geburt eines Kindes, den Abschluss des Studiums, die bestandene Meisterprüfung oder eine Heirat. Während der ersten fünf Jahre ist es sogar möglich, den Versicherungsschutz ohne konkreten Anlass auszubauen.

Wer einen Kredit abzuzahlen hat oder ein Projekt finanzieren will, für den bietet sich **SI RisikofreiLeben-Immo** an – mit fallender Versicherungssumme und im Rahmen der

Baufinanzierung mit vereinfachter Gesundheitsprüfung.

Ein Wechsel zu SI RisikofreiLeben ist einfach möglich, und zwar ohne erneute Gesundheitsprüfung.

Für das richtige Abschluss-Timing und die individuell passende Versicherungssumme, empfiehlt die SIGNAL IDUNA, sich fachmännisch beraten zu lassen.

Verschaffen Sie sich mit der Risikoanalyse der SIGNAL IDUNA einen Überblick zur eigenen Situation und investieren Sie in eine bedarfsgerechte Versicherungslösung.

Wenden Sie sich hierzu an Ihre persönliche SIGNAL IDUNA Fachberateragentur oder direkt an:

René Uhlig

Hauptstraße 52, 01589 Riesa

Telefon: 03525 733963

Fax: 03525 5290094

E-Mail: rene.uhlig@signal-iduna.net

www.njumii.de/kurssuche


Foto: Fotolia/Alemathevise

NACHHALTIG HANDELN. IN WISSEN INVESTIEREN.

Baufeuchte richtig messen und bewerten

Feuchteschäden sind ein häufiges Problem an Gebäuden, die oft Folgeschäden wie z. B. Schimmel nach sich ziehen. Lernen Sie aktuelle Messverfahren zu Bau- bzw. Material-Feuchten kennen und anwenden.

Mo 25.04.2022

Sommerlichen Wärmeschutz planen und nachweisen

Teilnehmer werden durch den Kurs befähigt, einfach und unkompliziert den sommerlichen Wärmeschutz an Alt- und Neubauten gemäß Gebäudeenergiegesetz rechnerisch zu prüfen und geeignete Maßnahmen festzulegen.

Di 03.05.2022

Wärmepumpensysteme

Wärmepumpen arbeiten zuverlässig und unabhängig von einer Versorgung mit Öl und Gas. Das Seminar vermittelt erweiterte Kenntnisse zu Anwendungsbereichen, Umsetzung, Betrieb und Wirtschaftlichkeit.

Mo 16.05.2022

Gebäudeenergiegesetz (GEG 2020)

Im Kurs werden die Neuerungen im GEG für den Neubau und die Sanierung von Gebäuden vorgestellt und ihre Auswirkungen auf die Praxis besprochen.

Mi 01.06.2022

Bundeszförderung Energieeffizienter Gebäude (BEG)

Im Kurs wird Ihnen das notwendige Know-How vermittelt, um die notwendigen Formalien und Anforderungen gegenüber der KfW oder dem BAFA einzuhalten und den Förderzielen des BEG gerecht zu werden, damit der Bauherr die Fördermittel ohne Verzögerungen erhält.

Mo/Di 09. bis 10.05.2022

Information und Anmeldung

andrea.taube@hwk-dresden.de
0351 4640-113

Das Handwerk will Gas geben – die Politik muss klug lenken

Gedanken zum neuen Jahr und zur neuen Bundesregierung von Handwerkskammer-Präsident Jörg Dittrich

Es ist müßig zu diskutieren, was wichtiger an einem Auto ist – Bremse oder Motor. Das Handwerk hat seine Rolle klar definiert: Wir sind der Motor. Entscheidend ist, dass die Rahmenbedingungen in die richtige Richtung gelenkt werden. An diesem Steuer sitzt ab sofort in weiten Teilen die Ampelkoalition in Berlin. Das neue Bündnis hat sich unter dem Titel „Mehr Fortschritt wagen“ viel vorgenommen – und genau an diesem Versprechen werden wir es messen.

Da ist die geplante Erhöhung des Mindestlohns auf zwölf Euro. Unbestritten ist: Leistung muss sich lohnen. Der bessere Weg wäre aber: mehr Netto vom Brutto und eine Stärkung der Sozialpartnerschaft.

Groß sind die Vorhaben im Bereich Bildungspolitik. Die Messlatte des Handwerks liegt aber ebenfalls hoch: Wir brauchen die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung – sowohl beim Ansehen als auch der monetären Unterstützung durch den Staat.

Der Klimaschutz und eine schnelle Umsetzung der Energiewende sind zen-

trale Anliegen der neuen Regierung. Beides kann nur Hand in Hand mit dem Handwerk gelingen. Der Ausstieg aus einzelnen Energieformen muss versorgungssicher, bezahlbar und rechtssicher erfolgen.

Um das Land bei all diesen Vorhaben zu unterstützen, braucht das Handwerk aber vor allem eines: mehr Zeit fürs Handwerk. Genehmigungsverfahren müssen deutlich beschleunigt, Bürokratie abgebaut und die Möglichkeiten der Digitalisierung genutzt werden.

Wäre noch die Corona-Pandemie. Hier muss 2022 endlich die Wende bringen. Wir müssen die Wege finden, um trotz Covid-19 zurück ins (wirtschaftliche) Leben zu finden.

Bremse oder Motor? Die klare Botschaft: Das ostsächsische Handwerk will endlich wieder beschleunigen. Dafür brauchen wir eine Politik des Fortschritts und des Ermöglichens und eine klare Fahrtrichtung.

Ihr Jörg Dittrich

Europäische Tage des Kunsthandwerks

Vom 1. bis 3. April steht das sächsische Kunsthandwerk im Mittelpunkt: Im Rahmen der Europäischen Tage des Kunsthandwerks (ETAK) öffnen im gesamten Freistaat zahlreiche Kunsthandwerker und Kreative die Türen ihrer Ateliers und Werkstätten für Besucher. „Die letzten Monate waren für Kunsthandwerker durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie schwierig. Daher möchten wir mit den Aktionstagen wieder Gelegenheit zur persönlichen Begegnung schaffen und die Faszination des Handwerks unmittelbar erlebbar machen.

Alle Betriebe sind hiermit aufgerufen, sich kostenfrei zu beteiligen“, sagt Andreas Brzezinski, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Dresden. Zu den Aktionstagen können interessierte Besucher den kreativen Köpfen über die Schulter schauen, deren individuelle handwerkliche Arbeit kennenlernen und somit in die Welt des Kunsthandwerks eintauchen.



Ansprechpartner: Franziska Kossol de Haas, Tel. 0351 4640-584, etak@hwk-dresden.de
Kunsthandwerker können sich kostenfrei unter www.dresden.kunsthandwerkstage.de anmelden.

Positive Bilanz am Ausbildungsmarkt

2021 wurden mehr als 2.000 neue Lehrverträge unterschrieben – Mitarbeiter der Passgenauen Besetzung unterstützen Schüler und Betriebe beim Finden und Besetzen von Lehrstellen

Im vergangenen Jahr haben 465 Frauen und 1.646 Männer eine Ausbildung im ostsächsischen Handwerk begonnen. Die insgesamt 2.135 neuen Lehrverträge bedeuten, dass zum fünften Mal in Folge mehr als 2.000 Menschen eine Lehre bei einem Handwerksbetrieb in Ostsachsen begonnen haben. Zum Vergleich: 2020 starteten 2.111 Frauen und Männer im Handwerk in der Region eine Berufsausbildung, 2019 waren es 2.163 Frauen und Männer.

„Diese Zahlen zeigen, dass die Handwerksunternehmen in der Region weiter gezielt auf die Ausbildung setzen“, sagt Andreas Brzezinski, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Dresden. „Gleichzeitig unterstreicht diese Ausbildungsbilanz auch die hohe Attraktivität, die das Handwerk bei den jungen Menschen als Ausbilder genießt. Sie wissen, dass sie in den handwerklichen Berufen erstklassige Karrierechancen haben. Vom Lehrling, zum Gesellen, zum Meister und zum Unternehmer – im Handwerk ist der Aufstieg auf der Karriereleiter schnell möglich.“

Zu den beliebtesten Ausbildungsberufen im ostsächsischen Handwerk zählen Kfz-Mechatroniker (289 neue Lehrverträge), Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (148), Tischler (131), Elektroniker (120) sowie Maler und Lackierer (108).

PASSGENAUE BESETZUNG

Dabei ist der Weg bis zum Abschluss eines Lehrvertrages kein leichtes Unterfangen. Schüler haben mit bundesweit über 320 Ausbildungsberufen – davon allein 130 im Handwerk – eine riesige Auswahl, ins Berufsleben zu starten. Andererseits stehen Ausbildungsbetriebe durch Studienneigung und demografischen Wandel einer klei-



Julia Hertfelder ist für den Landkreis Meißen Ansprechpartnerin für Berufsorientierung.
Foto: Peggy Michel

ner werdenden Bewerberzahl gegenüber. Unterstützung, den passenden Auszubildenden bzw. Betrieb zu finden, bietet das Projekt „Passgenaue Besetzung – Unterstützung von KMU bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften“, welches durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und den Europäischen Sozialfonds gefördert wird. Bei der Handwerkskammer Dresden stehen den Unternehmen und Schulabgängern drei Berater zur Seite. Sie führen Beratungsgespräche und Eignungstests durch, übernehmen verwaltungstechnische Aufgaben und die Vorarbeiten bis zum unterschiftsreifen Vertrag. „Unsere Kollegen kennen sich im Ausbildungsalltag aus und wissen, was die Betriebe und Lehrlinge bewegt. Damit sind sie ein wichtiges Bindeglied bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen“, so Andreas Brzezinski.

Zu den Angeboten der Handwerkskammer Dresden zählt zudem die Online-Lehrstellenbörse unter www.hwk-dresden.de/einfachmachen. Betriebe haben dort die Möglichkeit, ihre Angebote kostenfrei einzustellen. Bewerber können sich sortiert nach Beruf und Landkreis über die Möglichkeiten, die das Handwerk in der Region bietet, informieren.

Lehrstellen-Hotline: Tel. 0351 4640-987,
E-Mail: einfachmachen@hwk-dresden.de

www.njumii.de/meister

Foto: iStock/Casarsa

ZUKUNFT
SICHERN

MEISTERAUSBILDUNG FÜR 24 GEWERKE JA ZUM MEISTERBRIEF.

- » Dachdecker
 - » Elektrotechniker
 - » Fahrzeuglackierer
 - » Feinwerkmechaniker
 - » Fliesen-, Platten-, Mosaikleger
 - » Gerüstbauer
 - » Gold- und Silberschmiede
 - » Informationstechniker
 - » Installateur und Heizungsbauer
 - » Klempner
 - » Kosmetiker
 - » Landmaschinenmechaniker
 - » Maler und Lackierer
 - » Maßschneider
 - » Maurer und Betonbauer
 - » Metallbauer
 - » Ofen- und Luftheizungsbauer
 - » Raumausstatter
 - » Rollladen- und Sonnenschutztechniker
 - » Schilder- und Lichtreklamehersteller
 - » Tischler
 - » Uhrmacher
 - » Zahntechniker
 - » Zimmerer
-
- » Ausbildereignung nach AEO
 - » Geprüfter Fachmann für kaufmännische Betriebsführung (HwO)

Informationsabend Meisterausbildung

Jeden 2. Dienstag im Monat

Anmeldung unter www.njumii.de/meisterinfo

Jetzt informieren und jederzeit starten!

kundenberatung@njumii.de

0351 4640-100

Kooperations- und Betriebsvermittlungsbörse

Angebot:

Gewerbeimmobilie für Handwerker und Gewerbetreibende in Döbeln – Ortsteil Choren zu vermieten: Baujahr 1989, Größe ca. 7.000 qm, ca. 20 PKW-Stellplätze und Lieferbereich für LKW bis 40t (auch SZM). Nähere Informationen finden Sie auf dem in der Handwerkskammer-Börse beigefügten Datenblatt.

Chiffre-Nr.: 24 – 09/72

Angebot:

Seit über 45 Jahren bieten wir, die Autolackiererei Wünsche & Sohn, unseren Kunden sämtliche Services rund um das Thema Lackierung an. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir einen Fahrzeuglackierer (m/w/d) mit abgeschlossener Berufsausbildung. Auch interessierten und hochmotivierten Quereinsteigern bieten wir gern eine Chance, einen neuen beruflichen Weg einzuschlagen. Als Familienunternehmen legen wir hohen Wert auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Chiffre-Nr.: 77 – 22/45

Angebot:

Die BAU-STEIN Hoch- und Tiefbau GmbH sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/-n Bürokauffrau/-mann mit abgeschlossener Berufsausbildung. Geboten wird eine Vollzeitstelle (auch Teilzeit möglich), ein Büroarbeitsplatz mit grüner Umgebung, eine gute Anbindung an den ÖPNV und zahlreiche Weiterbildungsmöglichkeiten.

Chiffre-Nr.: 85 – 19/63

Gesuch:

Wir sind auf der Suche nach einer Steinmetzin/einem Steinmetz zum 1. März 2022. Du solltest kommunikativ und zuverlässig sein sowie einen gewissen Geschäftssinn mitbringen. Grundvoraussetzung: abgeschlossene Berufsausbildung zur Steinmetzin/zum Steinmetz, Führerschein 3 erforderlich, LKW-Führerschein bis 7,5t von Vorteil. Vertrag: Vollzeit mit 40 Wochenstunden, unbefristet, Vergütung verhandelbar nach Fähigkeiten. Einsatzbereich: Wir sind im Bereich Restaurierung, Denkmalpflege und Neubau tätig. Unsere Aufgaben sind klassische Steinmetzarbeiten im Weich- und Hartgestein (siehe unsere Internetseite: www.steintechnik-steinmetz.de). Kaum Baustelleneinsätze außerhalb Dresdens.

Chiffre-Nr.: 18 – 38/31

Angebot:

Mein in der Westlausitz ansässiges Unternehmen mit sieben Mitarbeitern ist mit einem Spezialkran im Fassaden- und Dachbereich für Hallenleichtbau aufgestellt und wird aus gesundheitlichen Gründen zum sofortigen Verkauf angeboten. Hauptsächlich sind wir im Hallenhüllenbau tätig und ansässig inmitten der wirtschaftlich starken und aktiven Region der Westlausitz in Sachsen. Das in 1969 gegründete Einzelunternehmen meines Vaters, ursprünglich Installateur- und Klempnermeister, entwickelte sich nach der Übergabe an mich zu einem Montagebetrieb im Industriehallenhüllenbau mit derzeit vier Monteuren, einem Kranfahrer mit firmeneigenem Spezialkran, einer Disponentin und einer Buchhalterin.

Chiffre-Nr.: 38 – 60/36

Eine Haftung der Handwerkskammer Dresden für die in den Börsen gemachten Angaben wird ausgeschlossen.

Interessenten wenden sich bitte schriftlich mit Angabe der Chiffre-Nummer an die Handwerkskammer Dresden, Hauptabteilung Wirtschaftsförderung und -beratung, Am Lagerplatz 8, 01099 Dresden, Telefon: 0351 4640931, E-Mail: SekretariatW@hwk-dresden.de.

Bitte nutzen Sie für weitere Angebote und Gesuche die Datenbank im Internet www.nexxt-change.org sowie die Homepage der Handwerkskammer Dresden: www.hwk-dresden.de



Gewinner der Online-Marketing Challenge mit Auszubildenden im Beruf Automobilkaufmann/-frau



Die Gewinner: Susann Schorr, Kevin Wappler und Kevin Krzysztofinski (v.l.n.r.)

Der Sieger der Online-Marketing Challenge steht fest: Team Next Camper II hat gewonnen! Die Jury entschied sich am 8. Februar 2022 in der Aula des Berufsschulzentrums in Meißen mit knapper Mehrheit für Susann Schorr, Kevin Krzysztofinski und Kevin Wappler. Die Wettbewerbsteilnehmer hatten die beste Online-Marketing Strategie für die Vermietung von Campern in der Vorsaison entwickelt.

Die letzten Wochen waren für die angehenden Automobilkaufleute sehr arbeitsintensiv. Sie begaben sich in die Rolle von Online-Marketingexperten und entwarfen sechs Online-Marketing Kampagnen für zwei Unternehmen. Praxispartner waren das Autohaus Wagner und Schmid mit der Marke „Wagner Racing“ und die Auto-Holding Dresden GmbH mit der Marke „Next Camper“ sowie den Audi-Gebrauchtwagenwochen. Die Projekte wurden jeweils doppelt besetzt, so dass also sechs Teams um den Sieg im Wettbewerb kämpften.

Zunächst wurden die Azubis von Coach David Gutzaluk (Agentur Distart) sowie Projektkoordinatorin Diana Schmidt (SEPT Kompetenz-

zentrum, Universität Leipzig) in Sachen Online-Marketing und Social Media fachlich auf den neuesten Stand gebracht. Dann analysierten die angehenden Automobilkaufleute genau die Produkte, Zielgruppen und digitalen Präsenzen der Unternehmen, um schließlich eine geeignete Marketingkampagne für die Social Media Accounts vorzuschlagen.

Die Gewinner überzeugten durch ihre frischen Ideen und die genaue Anpassung auf die Zielgruppe. Insgesamt war die Jury begeistert von dem hohen Niveau der Präsentationen, der fundierten Planung aller Kampagnen und dem sicheren Auftreten der 19 Jugendlichen.

Die Online-Marketing Challenge ist ein Modellprojekt zur Vermittlung digitaler Fähigkeiten und Gründungskompetenzen im Rahmen des Fördermittelprojektes „WIR! – Das Handwerk als Innovationsmotor in der Elberegion Meißen“, welches vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziert wird. Die Kreishandwerkerschaft Region Meißen ist der Koordinator des Projektes. Das SEPT Kompetenzzentrum der Universität Leipzig ist ein fachkundiger Projektpartner, welcher sich mit Wirtschaftsförderung, Technologietransfer und Startupförderung befasst. Die Erkenntnisse aus der Online-Marketing Challenge fließen in das Konzept, wie die Digitalisierung im Handwerk langfristig durch Qualifizierung des Nachwuchses unterstützt werden kann, ein.

(Diana Schmidt)

Ansprechpartnerin:

Diana Schmidt
WIR!-Projektkoordinatorin
der Universität Leipzig
Ritterstraße 12, 04109 Leipzig, Raum 202d
Telefon: 0341 9733755
E-Mail: diana.schmidt@uni-leipzig.de

Weitere Informationen

und regelmäßige Neuigkeiten finden Sie auch unter www.inno-handwerk.de

Impressionen



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

wir! Wandel durch
Innovation
in der Region

**Du: Denkst, wir
sind weit weg.**

**Wir: Sind in
Wirklichkeit
nebenan.**

#textilsharing

Mehr Infos auf mewa.de/textilsharing